

Frühjahrs-Medienkonferenz

Donnerstag, 3. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

Förderung von Investitionsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Cristina Gaggini, Leiterin Romandie

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Schweiz Grossbauprojekte zu realisieren, ähnelt – aus vielen Gründen – einem Hindernislauf: komplexe Rechtsverhältnisse, keine schweizweit harmonisierten Bauvorschriften, einschränkende Praktiken, langwierige Verfahren und häufige Missbräuche des Beschwerderechts durch Umweltschutzorganisationen. All diese Hindernisse verursachen eine Kostenexplosion zum Nachteil der Investoren und letztlich auch der Bevölkerung. Hier ist rasches Handeln nötig. Dabei muss man den goldenen Mittelweg zwischen ökonomischen und ökologischen Sachzwängen suchen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz steht auf dem Spiel.

Komplexe Rechtsverhältnisse, fehlende Harmonisierung

Die Liste der Hindernisse, die überwunden werden müssen, um in der Schweiz ein Bauprojekt zu verwirklichen, ist beeindruckend lang. Zunächst müssen sich die Investoren im Dickicht der verschiedenen Bauvorschriften und Raumplanungsregelungen zurechtfinden – insgesamt 26 Kantonsgesetze und rund 3 000 Gemeindereglemente. Überdies sind die Definitionen, Masse und Normen je nach Kanton unterschiedlich. Schliesslich gelten nicht überall die gleichen Raumplanungsverfahren. Bereits 2003 schätzte das Bundesamt für Raumentwicklung, dass dadurch jährliche Kosten von 2,4 bis 6 Milliarden Franken entstehen.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist die Situation gravierend. Deshalb unterstützen economisesuisse, die Wirtschaftsverbände und die Handelskammern alle Projekte, die auf eine Vereinfachung des Rechts und auf eine Harmonisierung der kantonalen Praktiken abzielen. Ein interkantonales Konkordat und die Revision des Raumplanungsgesetzes wären gute Lösungen.

Beschwerderecht: eine weitere Hürde

Zu dieser komplexen Situation kommt hinzu, dass Investoren mit dem grossen Risiko einer Flut von Beschwerden privater Stellen oder von Umweltschutzorganisationen konfrontiert sind. Wir möchten damit das Verbandsbeschwerderecht nicht generell in Frage stellen, sondern den missbräuchlichen Einsatz verurteilen. Es ist erstaunlich, dass in einer Volksabstimmung angenommene Vorhaben

überhaupt Gegenstand solcher Beschwerden bilden können oder dass die Einbringenden die Beschwerde gegen klingende Münze zurückziehen.

Der Bau des Ikea-Zentrums in Genf ist ein Lehrbuchbeispiel dafür. Aufgrund der schleppenden Verfahren war der Konzern gezwungen, sich im Kanton Waadt niederzulassen: ein wirtschaftlicher Erfolg für die waadtländischen Nachbarn, enorme Ausfälle von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen in Genf. Das dicke Ende aber ist, dass 30 bis 40 Prozent der vor dem Möbelhaus geparkten Autos Genfer Nummernschilder tragen. Ökologisch gesehen kann wohl kaum von einem Erfolg für die Beschwerdeführer die Rede sein. Das Ikea-Zentrum in Genf kann nun nach siebenjährigen Verfahren, darunter zwei Jahre dauernden Einsprachen sowie langem Hin und Her zwischen dem Verwaltungsgericht und dem Bundesgericht endlich gebaut werden. Ikea hat für die gerichtliche Auseinandersetzung übrigens 4,5 Millionen Franken aufgewendet.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Migros musste sich für das Einkaufszentrum West-Side in Bern ebenfalls in Geduld üben. Aufgrund der zahlreichen Beschwerden, die trotz der Zustimmung des Volkes zum Projekt eingereicht wurden, sind zehn Jahre verstrichen, bis das Einkaufszentrum im nächsten Oktober endlich gebaut werden kann.

Franz Jaeger, Professor an der Universität St. Gallen, ging 2004 von der vorsichtigen Schätzung aus, dass die in der Schweiz wegen Einsprachen blockierten Bauprojekte einem Betrag von insgesamt 20 bis 25 Milliarden Franken entsprechen. Werden die induzierten Investitionen mitgerechnet, so steigt die Summe auf rund 30 bis 35 Milliarden Franken. Hinzu kommen die verlorene Zeit und damit verbundene Mehrkosten, die Verfahrenskosten und in einigen Fällen finanzielle Entschädigungen, die den Organisationen als Gegenleistung für den Rückzug der Beschwerde bezahlt werden. Zahlreiche Investoren beweisen nicht so viel Durchhaltevermögen und werfen das Handtuch. Daraus entstehen enorme wirtschaftliche Verluste. Auch die Bevölkerung hat das Nachsehen, weil vielversprechende Bauvorhaben gar nie entstehen.

Korrekturbedarf

Immer öfter erheben sich kritische Stimmen gegen die krassen Missbräuche durch bestimmte Verbände. Dank solcher Reaktionen und nach der Annahme der parlamentarischen Initiative Hoffmann sind 2007 einige Gesetzesänderungen in Kraft getreten. Weitere Motionen und Initiativen werden derzeit im Parlament erörtert; sie zielen in die richtige Richtung. Auch die Volksinitiative der FDP „Verbandsbeschwerderecht. Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie tangiert aber nur einen Aspekt des Problems. Wir würden einen Gegenentwurf vorziehen, der auch die übrigen Beschränkungen von Investitionsvorhaben beseitigt. Bestimmte wichtige Probleme bestehen nach wie vor, so dass zusätzliche Verbesserungen notwendig sind. Dies wären:

- die ökonomischen und ökologischen Interessen besser abwägen;
- kein Beschwerderecht für Projekte gewähren, die die Bauvorschriften erfüllen und mit den Zonennutzungsplänen übereinstimmen;
- die Schwellenwerte, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung auslösen, für Parkhäuser von Einkaufszentren deutlich erhöhen;
- nur effiziente Umweltschutzmassnahmen mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis bewilligen.

Um die Standortattraktivität der Schweiz zu erhalten und die Realisierung von zukunftsweisenden Projekten zu fördern, führt kein Weg an der Vereinfachung und Harmonisierung des Baurechts vorbei.